

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

5. Verordnung vom 20.01.1835 publ. 24.01.1835

Einsendung bereits mit dem 16. Januar abläuft: so wird den Kirch- und Schul-Juraten die Bestimmung des Consistorial-Circulars vom 20. Jun. 1797. (Verz. der Verordn. II. N<sup>o</sup> 23. S. 27.), wornach für jede spätere Woche der Einsendung der Anzeige 12 gr. Brüche an die Kirchspiels-Armencasse zu bezahlen ist, hie- mit wiederholt in Erinnerung gebracht, mit dem Anfügen, daß darnach genau werde verfahren werden.

Zugleich wird, da auch die Anzeige des Hebungsantritts der Kirchjuraten und die Uebertragungs-Protocolle bey dem Wechsel der Kirchjuraten bisher oft verspätet eingesandt worden, hiemit festgesetzt, daß solche bey einer gleichen Brüche jährlich spätestens am 1. Jun. an den Anwald der geistlichen Güter einzusenden sind.

5) Cammer = Bekanntmachung vom  
20. Jan., publ. den 24. Jan. 1835.

Aufhebung der  
Zollstelle zu  
Scharrel.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Zollstelle zu Scharrel, Amts Friesoythe, vom 1. Februar d. J. an nicht weiter als eine Haupt-, sondern nur als eine Neben-zollstelle fortbestehe.